



Der
Bundeswahlleiter

Wiesbaden, 16. April 2014

Pressekonferenz „Europawahl 2014“ am 16. April 2014 in Berlin

Statement des Bundeswahlleiters Roderich Egeler

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 22. bis 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) zum achten Mal direkt das Europäische Parlament.

Wahltag in Deutschland ist Sonntag, der 25. Mai 2014. Die Wahllokale sind von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Für die Europawahl regeln europarechtliche Vorschriften allgemeine Grundsätze einheitlich für alle Mitgliedstaaten. Die Einzelheiten des Wahlrechts legt jeder Mitgliedstaat unter Beachtung dieser Grundsätze in eigenen innerstaatlichen Bestimmungen fest. In Deutschland bestimmen das Europawahlgesetz mit Verweis auf Teile des Bundeswahlgesetzes und die Europawahlordnung das Wahlverfahren.

Hier und im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Verständlichkeit das generische Maskulinum verwendet.

Für das Europäische Parlament werden in allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahlen insgesamt 751 Abgeordnete gewählt, darunter 96 Abgeordnete aus Deutschland. Das sind drei weniger als bei der letzten Europawahl. Die Gesamtzahl der Abgeordneten verringert sich von derzeit 766 auf die im Vertrag von Lissabon festgelegte Höchstzahl von 751. Die Zahl der Sitze für jeden Mitgliedstaat orientiert sich an der Größe der jeweiligen Bevölkerung, beträgt jedoch höchstens 96. Dabei erhalten kleine Mitgliedstaaten nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsgröße mehr Abgeordnete als größere Mitgliedstaaten.

Die Wahl der 96 Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Listenwahlvorschläge können von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen für ein Bundesland oder als gemeinsame Liste für alle Bundesländer aufgestellt werden. Bei Europawahlen gibt es daher im Gegensatz zu Bundestagswahlen keine Wahlkreise und auch keine Direktmandate. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die besondere Bedeutung der Europawahl erschließt sich aus der herausgehobenen Stellung des Europäischen Parlaments im Gefüge der Institutionen der EU: Es ist das einzige direkt vom Volk der Mitgliedstaaten legitimierte Organ der Europäischen Union. So ist die Europawahl als demokratischer Akt das einzige Instrument der Unionsbürgerinnen und -bürger zur unmittelbaren Einflussnahme auf die Unionspolitik. Es ist zudem ein sehr transparentes Parlament, alle Sitzungen des Parlaments selbst, aber auch der Parlamentsausschüsse werden live im Internet übertragen. Die Nebenberufstätigkeiten aller Abgeordneten werden veröffentlicht.

Europäische Regelungen prägen das Leben in den Mitgliedstaaten in immer stärkerem Maße: ein großer Teil der deutschen Gesetze basiert inzwischen auf Entscheidungen der EU. Gleichzeitig hat das Europäische Parlament entscheidend an Einfluss auf die Unionspolitik gewonnen und spielt nunmehr in 75 % aller Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene die entscheidende Rolle neben dem Ministerrat der EU. Darunter sind so wichtige Politikfelder wie Binnenmarkt, Verbraucherschutz, Umweltschutz sowie Forschung und technologische Entwicklung. Außerdem bestätigt das Europäische Parlament die neue Kommission und muss zustimmen, bevor ein neues Mitglied in die EU aufgenommen werden kann. Erstmals muss der Europäische Rat beim Vorschlag des Präsidenten der EU-Kommission die Ergebnisse der Europawahl und der Fraktionsbildung im Europaparlament berücksichtigen. Auch bei der Aufstellung des Haushalts kommt dem Parlament seit dem Vertrag von Lissabon eine größere Bedeutung zu. Es ist nunmehr gleichberechtigt mit dem Ministerrat und kann über den gesamten EU-Haushalt mitbestimmen.

Wichtige Entscheidungen, die das Europäische Parlament in der vergangenen Legislaturperiode von 2009 bis 2014 getroffen hat, sind:

- Neue Finanzordnung zur Verhinderung zukünftiger Wirtschaftskrisen: Durchsetzung verbindlicher Obergrenzen für Bonuszahlungen an Banker, bessere Kontrolle des Finanzsektors, Verbot hochspekulativer Kreditausfallversicherungen, Verstärkung der Bankenaufsicht
- Stärkung der Verbraucherrechte: Kennzeichnung von Lebensmitteln, Stärkung der Fluggastrechte, Verabschiedung des Roaming-Verbots durch EU-Länder
- Tabakrichtlinie: Einführung von „Schock-Bildern“ auf den Verpackungen
- Reform der gemeinsamen Fischereipolitik: Maßnahmen, die das Überfischen von europäischen Gewässern verhindern sollen.

In der kommenden Legislaturperiode wird sich das Europäische Parlament unter anderem mit folgenden Themen befassen:

- Stabilisierung der Finanzsysteme, insbesondere im Euro-Währungsgebiet
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU in der Weltwirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Handels- und Investitionsabkommen mit den USA

Daraus ergibt sich die enorme Bedeutung der Europawahl für die Vertiefung des Integrationsprozesses. Zudem trägt sie zur Förderung des europäischen Bewusstseins der Bevölkerung und damit zur Entstehung einer europäischen Identität bei.

Wie sich gezeigt hat, ist die Wahlbeteiligung in Deutschland bei den Europawahlen von 1989 (62,3 %) bis 2004 (43,0 %) kontinuierlich gesunken, um sich 2009 bei 43,3 % zu fangen. Sie lag damit leicht über dem Gesamtdurchschnitt der EU mit 43,0 %. Dabei war in den Mitgliedstaaten ohne Wahlpflicht die geringste Wahlbeteiligung mit 19,6 % in der Slowakei und die höchste mit 78,8 % in Malta zu verzeichnen.

In meiner Funktion als Bundeswahlleiter appelliere ich an alle Bürgerinnen und Bürger, Deutsche wie hier lebende Unionsbürger anderer Mitgliedstaaten, an der Europawahl teilzunehmen. Außerdem rufe ich alle Journalistinnen und Journalisten auf, in ihrer Berichterstattung die besondere Bedeutung einer hohen Wahlbeteiligung an der Europawahl im Sinne der demokratischen Legitimation und der Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf politische Entscheidungen in der EU hervorzuheben.

1. Wahlgebiet der Bundesrepublik Deutschland

Das Bundesgebiet ist für die Europawahl 2014 in etwa 75 000 Urnenwahlbezirke unterteilt. Hinzu kommen circa 15 000 Briefwahl- und sogenannte Sonderwahlbezirke. Insgesamt werden am Wahltag etwa 630 000 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger in den rund 90 000 Wahlvorständen tätig sein.

2. Wer ist am 25. Mai 2014 wahlberechtigt?

Für die Wahl der Abgeordneten zum 8. Europäischen Parlament werden in der Europäischen Union rund 400 Millionen Menschen wahlberechtigt sein. Hierzu gehören etwa 61,4 Millionen in Deutschland lebende wahlberechtigte Deutsche sowie etwa 2,9 Millionen wahlberechtigte Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der EU, die in Deutschland wohnen (Unionsbürger) und für die ein besonderes Verfahren für die Eintragung in das Wählerverzeichnis vorgesehen ist.

- Alle hier lebenden Deutschen sind wahlberechtigt, wenn sie am Wahltag
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Ins Wählerverzeichnis eingetragen werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen auch Deutsche, die im Ausland leben:
 1. Deutsche, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten einen Wohnsitz in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union innehaben oder
 2. Deutsche mit Wohnsitz in einem Land außerhalb der Europäischen Union, wenn sie sich entweder nach dem 14. Lebensjahr mehr als drei Monate innerhalb der Bundesrepublik aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder aus

anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

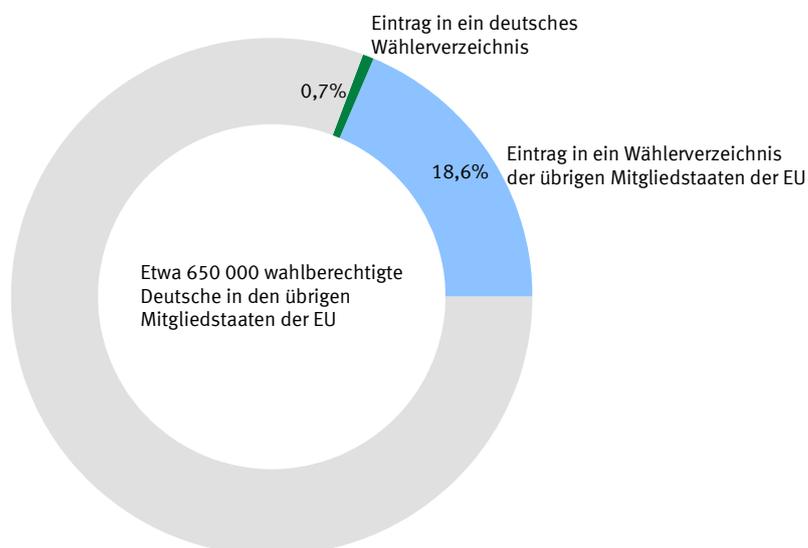
Sie müssen hierzu bis zum 4. Mai 2014 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde stellen, in der sie zuletzt in Deutschland mit Hauptwohnung gemeldet waren. Antragsvordrucke sind unter anderem erhältlich im Internet beim Bundeswahlleiter als PDF-Datei zum Download unter www.bundeswahlleiter.de → Europawahl 2014 → „Wahlrecht für Deutsche im Ausland“.

Deutsche Wahlberechtigte, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU leben, können entscheiden, ob sie in der Bundesrepublik Deutschland oder im Wohnsitzmitgliedstaat an der Europawahl teilnehmen wollen.

Bei der Europawahl 2009 hatten sich von allen im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen 11 292 dafür entschieden, in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eintragen zu lassen. Etwa 650 000 wahlberechtigte Deutsche lebten damals in den übrigen 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union; von diesen hatten 4 404 einen Antrag zur Eintragung in die hiesigen Wählerverzeichnisse gestellt. Demgegenüber ließen sich über 121 000 Deutsche in ihrem Wohnland der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis eintragen.

Schaubild 1

Eintragungen von wahlberechtigten Deutschen in Wählerverzeichnisse der Europäischen Union bei der Europawahl 2009



Der Bundeswahlleiter

- Auch die in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürger der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) können unter bestimmten Voraussetzungen an der Europawahl am 25. Mai 2014 in Deutschland teilnehmen. Hierzu müssen sie ebenfalls bis zum 4. Mai 2014 in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sein, in der sie in Deutschland wohnen. Bei der Europawahl 2009 waren von den etwa 2,1 Millionen wahlberechtigten Unionsbürgern rund 150 000 Unionsbürger in ein deutsches Wählerverzeichnis eingetragen.

Schaubild 2

Eintragungen von wahlberechtigten Unionsbürgern in deutsche Wählerverzeichnisse bei der Europawahl 2009



Der Bundeswahlleiter

Von Amts wegen eingetragen werden diejenigen Unionsbürger, welche bereits bei den Europawahlen seit 1999 in ein Wählerverzeichnis aufgenommen und in der Zwischenzeit nicht durch Fortzug ins Ausland oder aufgrund eigenen Antrags aus dem Wählerverzeichnis gestrichen wurden. Unionsbürger, die neu in die Wählerverzeichnisse eingetragen werden wollen, müssen einen entsprechenden Antrag bei ihrer Gemeinde bis zum 4. Mai 2014 stellen. Antragsformulare für die Eintragung in das Wählerverzeichnis sind unter anderem zum Download erhältlich auf der Internetseite des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de → Europawahl 2014 → „Service für Unionsbürgerinnen und -bürger“.

Jeder Wahlberechtigter darf von seinem Stimmrecht bei der Europawahl nur einmal europaweit Gebrauch machen. Zwischen den Mitgliedstaaten existiert daher ein Informationsaustausch über die in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Unionsbürger, um eine mehrfache Eintragung zu verhindern. Dieser Informationsaustausch erfolgt in Deutschland seit dieser Europawahl erstmals zentral über den Bundeswahlleiter.

3. Wie wird gewählt?

Die Wahl ist entweder in einem Urnenwahlbezirk vor Ort oder per Briefwahl möglich. Insbesondere seit den letzten Wahlen zeigt sich beim Wählerverhalten ein Trend zur Briefwahl. Bei der Europawahl 2009 nutzten 18,4 % aller Wähler diese Möglichkeit.

Zur Briefwahl muss der Wahlberechtigte beim Wahlamt seines Wohnorts einen Antrag stellen, um einen Wahlschein und die vollständigen Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag) zu erhalten. Der Antrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt, kann aber auch schriftlich, per Fax oder E-Mail sowie mündlich gestellt werden. Lediglich ein telefonischer Antrag ist nicht zulässig. Der Antrag muss bis zum Freitag vor der Wahl, dem

23. Mai 2014, bis 18:00 Uhr gestellt werden, in bestimmten Fällen – etwa bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung – auch noch bis zum Wahltag bis 15:00 Uhr.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen (Wahlbrief mit Stimmzettel im Stimmzettelumschlag sowie Wahlschein mit eidesstattlicher Versicherung) muss der Wähler so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag aufgedruckte Stelle übersenden, dass sie spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr eingehen. Damit ein Wahlbrief rechtzeitig eingeht, sollte er in Deutschland spätestens am dritten Werktag vor der Wahl, also am Donnerstag, dem 22. Mai 2014, abgeschickt werden. Wer als Wähler seinen Wahlbrief später abschickt, erhöht das Risiko, dass sein Wahlbrief die Wahlbehörden nicht mehr rechtzeitig erreicht und seine Stimme nicht mehr berücksichtigt wird.

4. Wer steht zur Wahl?

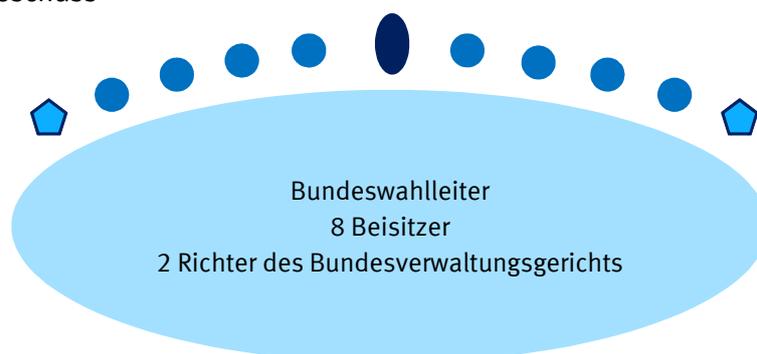
Zur Europawahl 2014 konnten Parteien und sonstige politische Vereinigungen beim Bundeswahlleiter Wahlvorschläge einreichen, und zwar entweder als Listen für einzelne Bundesländer oder als gemeinsame Listen für alle Bundesländer.

Die Zulassung der Listen erfolgte durch den Bundeswahlausschuss am 14. März 2014. Aufgrund der Entscheidungen wurden zur 8. Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 25 Parteien und sonstige politische Vereinigungen zugelassen:

- 23 Parteien und sonstige politische Vereinigungen mit gemeinsamen Listen für alle Länder (Europawahl 2009: 30),
- die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit 15 Listen für alle Länder außer Bayern, die für die Stimmenauszählung verbunden sind,
- die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) mit einer Liste für das Land Bayern

Schaubild 3

Der Bundeswahlausschuss



Der Bundeswahlleiter

Der Bundeswahlausschuss nimmt bei der Europawahl folgende wichtige Aufgaben wahr:

- Entscheidung über Zulassung der Listen für einzelne Bundesländer sowie der gemeinsamen Listen für alle Länder
- Entscheidung über Beschwerden gegen die Zulassung oder Zurückweisung von Listen
- Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerber

Durch eine Gesetzesänderung konnten erstmals bei dieser Europawahl Parteien, deren Wahlvorschlag durch den Bundeswahlausschuss zurückgewiesen wurde, binnen vier Tage nach Bekanntgabe Beschwerde gegen die Entscheidung des Bundeswahlausschusses einlegen. Hiervon machten 12 Parteien Gebrauch, hatten jedoch in der zweiten Sitzung des Bundeswahlausschusses am 3. April 2014 keinen Erfolg.

Für den Fall, dass der Bundeswahlausschuss einen Wahlvorschlag wegen fehlenden Wahlvorschlagsrechts zurückweist, konnte zudem seit dieser Wahl innerhalb von vier Tagen das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.

Es werden somit insgesamt 25 Parteien oder sonstige politische Vereinigungen zur Europawahl 2014 antreten (Europawahl 2009: 32). Darunter sind drei Parteien (Alternative für Deutschland, Bürgerbewegung PRO NRW und Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative) zum ersten Mal bei der Europawahl in Deutschland mit einem Wahlvorschlag vertreten.

5. Wahlbewerber zur Europawahl 2014

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass soeben in der Reihe der Veröffentlichungen des Bundeswahlleiters ein Sonderheft mit dem Titel „Die Wahlbewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland 2014“ erschienen ist. Dieses Sonderheft enthält nähere Angaben über die zugelassenen Wahlvorschläge und über die zur Wahl stehenden Bewerber und bietet zusammenfassende Übersichten und Schaubilder an.

Alle Angaben zu den Wahlbewerbern sind auch über das Internetangebot des Bundeswahlleiters zur Europawahl 2014 abrufbar. Unter der Adresse www.bundeswahlleiter.de stehen außerdem unter anderem folgende weitere Informationen rund um das Thema Wahlen zur Verfügung:

- Pressemitteilungen des Bundeswahlleiters,
- Ergebnisse früherer Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen,
- künftige Wahltermine ,
- umfangreiche Hintergrundinformationen zur Europawahl 2014,
- das Wahl-ABC, ein alphabetisches Stichwortverzeichnis mit Erläuterungen und Definitionen zu wahlrelevanten Begriffen,
- Rechtsgrundlagen zur Europawahl und zur Bundestagswahl.

Für die zur Wahl stehenden Kandidaten gibt es folgende Voraussetzungen. Als Wahlbewerber können zum einen Wahlberechtigte aufgestellt werden, die

- am Wahltag Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie
- nicht vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Für die Wählbarkeit eines deutschen Staatsangehörigen ist es nicht erforderlich, dass der Betreffende in der Bundesrepublik Deutschland lebt. Unter den Wahlbewerbern für die Europawahl 2014 sind zwei Deutsche mit Wohnsitz im Ausland: ein Bewerber der CDU im Land Brandenburg, der in den

Vereinigten Staaten von Amerika wohnt, und ein Bewerber der Partei DIE GRÜNEN, der in Belgien wohnt.

Wählbar ist zum anderen auch jeder Unionsbürger, der

- in Deutschland wohnt oder sich sonst gewöhnlich aufhält und der am Wahltag die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und das 18. Lebensjahr vollendet hat sowie
- nicht in Deutschland oder in seinem Herkunftsmitgliedstaat vom Wahlrecht ausgeschlossen ist beziehungsweise die Wählbarkeit infolge Richterspruches nicht besitzt.

Unter den Wahlbewerbern für die Europawahl 2014 sind 15 Wahlbewerber – darunter fünf Frauen – Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates, davon fünf aus Frankreich, jeweils zwei aus Italien, Großbritannien und Dänemark sowie jeweils eine/r aus den Niederlanden, aus Polen, Belgien und Schweden. Davon treten sechs Unionsbürger für die Partei Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo), drei für die FDP, jeweils zwei für die CDU und SPD sowie jeweils ein Unionsbürger für die DIE LINKE und die PIRATEN an.

Die Zahl der Wahlbewerber aus anderen EU-Staaten hat sich im Vergleich zu den letzten beiden Europawahlen nicht signifikant verändert. Bei der Wahl 2009 kamen 17 Wahlbewerber aus anderen EU-Staaten, von denen aber keiner ins Europäische Parlament einzog.

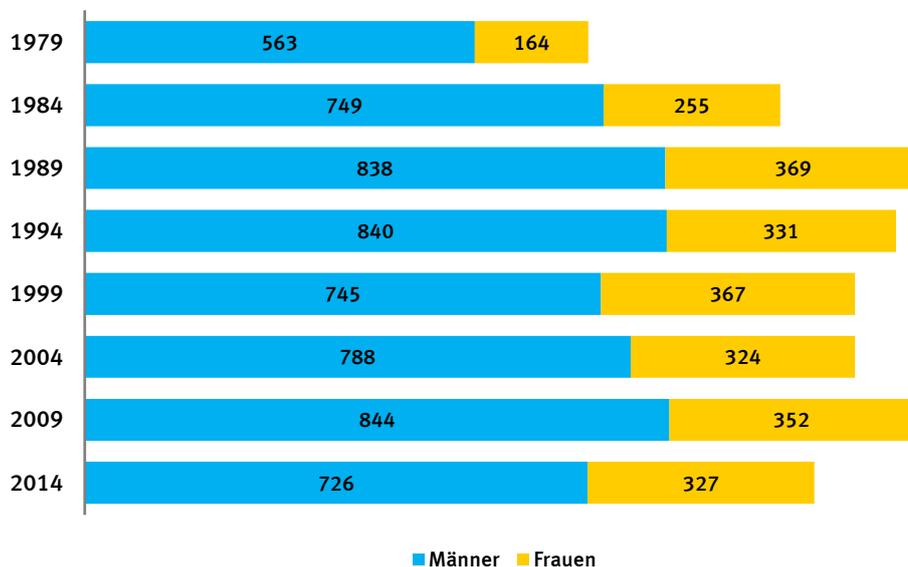
Umgekehrt haben sich 12 deutsche Wahlbewerber/innen – darunter fünf Frauen – bis zum 11. April 2014 auf Listen in ihren jeweiligen Wohnsitzländern der Europäischen Union aufstellen lassen (und zwar in Österreich, Belgien, Rumänien, der Slowakei, den Niederlanden und in Großbritannien).

Im Gegensatz zu Bundestagswahlen können die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei Europawahlen Ersatzbewerber für ihre Bewerber bestimmen. Lehnt ein gewählter Bewerber die Annahme der Wahl ab oder scheidet er nachträglich aus dem Europäischen Parlament aus, so wird der Sitz dann durch seinen Ersatzbewerber besetzt. Wenn für einen solchen Bewerber kein Ersatzbewerber bestimmt worden ist, rückt der nächste, noch nicht gewählte Listenbewerber in das Europäische Parlament nach. Ein Bewerber kann von der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung zugleich auch als Ersatzbewerber benannt werden.

Im Folgenden möchte ich aus dem Sonderheft „Wahlbewerber“ einige Eckzahlen herausgreifen, zunächst zur Anzahl der Kandidaten bei Europawahlen.

Schaubild 4

Kandidatinnen und Kandidaten für Deutschland bei den Europawahlen

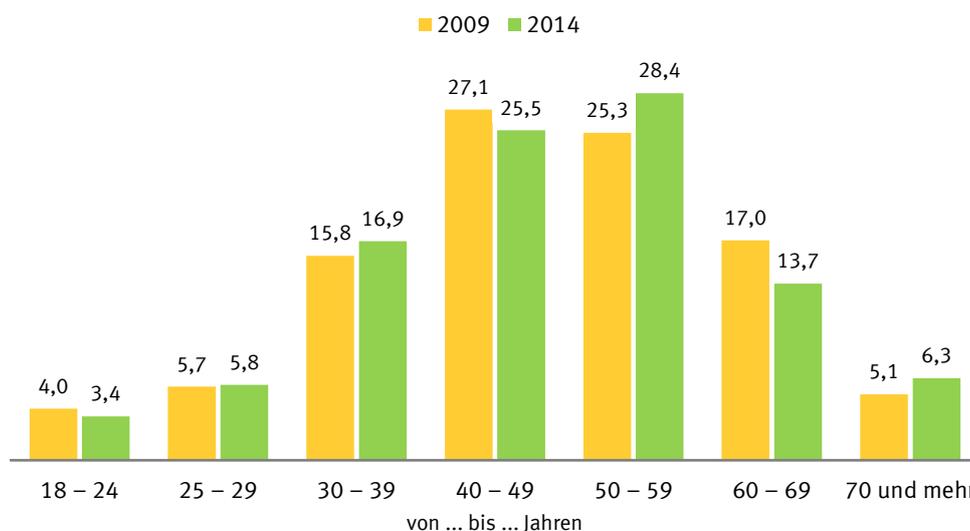


Der Bundeswahlleiter

Bei der bevorstehenden Europawahl treten mit insgesamt 1 053 Bewerbern und Ersatzbewerbern so wenig Kandidaten an wie seit der Europawahl 1984 nicht mehr. Damals kandidierten insgesamt 1 004 Bewerber. 70 der zur Europawahl 2009 gewählten 99 Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie 2 von 5 Listennachfolgern stellen sich erneut zur Wahl. Der Anteil der weiblichen Bewerber und Ersatzbewerber steigt auf 31,1 % gegenüber 29,4 % bei der letzten Europawahl 2009.

Schaubild 5

Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nach Altersgruppen bei den Europawahlen 2009 und 2014 in Prozent



Der Bundeswahlleiter

Unter den 1 053 Bewerbern (ohne Ersatzbewerber) sind 20 Bewerber, die bei der Europawahl 2014 erstmals altersbedingt kandidieren dürfen. Die 18- bis 29-Jährigen stellen zusammen 9,2 % aller Bewerber. Die größte Altersgruppe sind die 50- bis 59-Jährigen mit 268 Bewerbern (28,4 %), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 241 Bewerbern (25,5 %). Das Durchschnittsalter aller Bewerber liegt bei 48,2 Jahren.

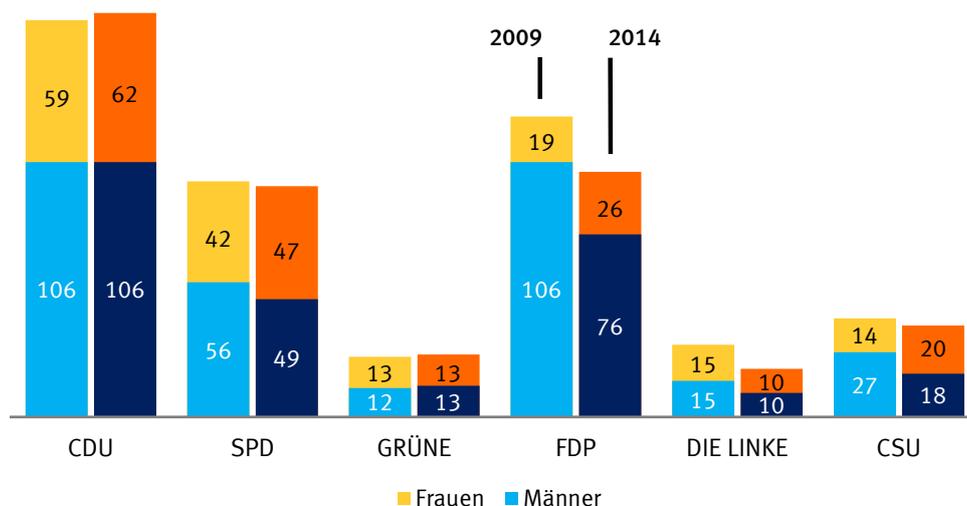
Der jüngste Bewerber ist 18 Jahre alt und kandidiert für die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI).

Die älteste Kandidatin mit 89 Jahren hat die AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland (AUF) aufgestellt.

Den höchsten Frauenanteil an der Gesamtzahl der Bewerber einer Partei weist die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) mit 52,6 % auf.

Schaubild 6

Bewerberinnen und Bewerber nach Parteien und Geschlecht bei den Europawahlen 2009 und 2014 in Deutschland – nur im Europaparlament vertretene Parteien –



Der Bundeswahlleiter

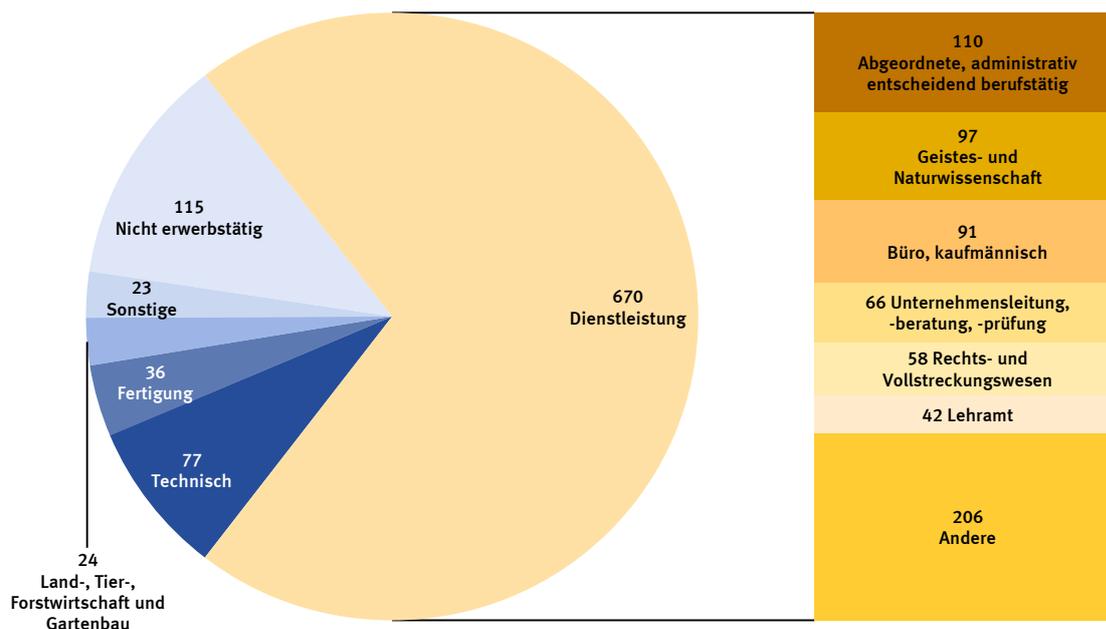
Aus Schaubild 6 geht hervor, wie viele Bewerberinnen und Bewerber die im 7. Europäischen Parlament vertretenen Parteien bei dieser Europawahl und bei der letzten Europawahl 2009 aufgestellt haben. Besonders interessant ist dabei der Frauenanteil, und zwar zum einen unter allen jeweils aufgestellten Bewerbern und zum anderen unter den ersten zehn Bewerbern, die auf dem Stimmzettel aufgeführt werden. Daraus ergeben sich für die Wahlvorschläge zur Europawahl 2014 der zurzeit im Europäischen Parlament vertretenen Parteien folgende Zahlen:

- CDU: insgesamt 62 Frauen (36,9 %), darunter insgesamt 37 Frauen unter den ersten maximal zehn Bewerbern aller 15 Einzellisten. Das bedeutet einen Anteil von 35,6 %. Auf den einzelnen Landeslisten waren jeweils eine bis fünf Frauen unter den ersten maximal zehn Bewerbern, auf zwei Landeslisten (Brandenburg und Sachsen-Anhalt) der CDU befinden sich gar keine Frauen unter den Kandidaten,
- SPD: insgesamt 47 Frauen (49,0 %), darunter fünf unter den ersten zehn Bewerbern,

- GRÜNE: insgesamt 13 Frauen (50,0 %), darunter fünf unter den ersten zehn Bewerbern,
- FDP: insgesamt 26 Frauen (25,5 %), darunter sechs unter den ersten zehn Bewerbern,
- DIE LINKE: insgesamt 10 Frauen (50,0 %), darunter fünf unter den ersten zehn Bewerbern,
- CSU: insgesamt 20 Frauen (52,6 %), darunter vier unter den ersten zehn Bewerbern.

Schaubild 7

Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber nach Berufsbereichen bei der Europawahl 2014



Der Bundeswahlleiter

In beruflicher Gliederung betrachtet sind die Bewerber (ohne Ersatzbewerber) aus Dienstleistungsberufen mit 71,7 % weitaus am meisten vertreten. Demgegenüber kommen nur 8,2 % der Bewerber aus technischen Berufen, 3,9 % aus Fertigungsberufen sowie 2,6 % aus Land-, Tier-, Forstwirtschaft und Gartenbau. 12,3 % sind nicht erwerbstätig, wie beispielsweise Rentner, Schülerinnen und Schüler sowie Selbstständige.

Unter den Bewerbern mit Dienstleistungsberufen sind folgende Berufe am häufigsten vertreten:

- Abgeordnete und administrativ entscheidende Berufstätige: 110 Bewerber/innen,
- geistes- und naturwissenschaftliche Berufe: 97 Bewerber/innen,
- Büroberufe und kaufmännische Angestellte: 91 Bewerber/innen,
- Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung: 66 Bewerber/innen,
- Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen: 58 Bewerber/innen,
- Lehrerinnen und Lehrer: 42 Bewerber/innen.

6. Zur Sitzverteilung

Im Gegensatz zur Bundestagswahl mit ihrem Mischsystem aus Mehrheitswahl (Erststimme: Persönlichkeitswahl im Wahlkreis) und Verhältniswahl (Zweitstimme: Listenwahl) erfolgt die Wahl der Ab-

geordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit nur einer Stimme.

Die Sitzverteilung erfolgt – wie bei der Bundestagswahl – nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

1. Stufe: Jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr nach dem Anteil der jeweils für ihre Bundesliste (gemeinsame Liste für alle Länder) beziehungsweise für ihre verbundenen Landeslisten abgegebenen Stimmen an der Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Stimmen zustehen. Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2014 wurde die seit 2013 gültige 3-Prozent-Sperrklausel für nichtig erklärt. Somit werden alle der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen berücksichtigt.
2. Stufe: Für Parteien, die mit verbundenen Landeslisten an der Sitzverteilung teilnehmen, wird ein zweiter Rechengang erforderlich. Die Sitze der jeweiligen Partei werden auf ihre Landeslisten nach Maßgabe der Zahl der Stimmen für die einzelnen Landeslisten verteilt.

Der Wegfall der Sperrklausel hat die Hürde für kleine Parteien einen Parlamentssitz zu erlangen deutlich abgesenkt. Für die Europawahl 2009 hätte dies bedeutet, dass neben den 6 erfolgreichen Parteien weitere 7 mit insgesamt 8 Abgeordneten ins Europaparlament eingezogen wären.

7. Repräsentative Wahlstatistik

Das Ergebnis der Europawahl 2014 wird – wie auch bei den letzten Europawahlen – in der repräsentativen Wahlstatistik ausgewertet. Hierzu wurden für die Europawahl 2014 aus der Gesamtheit der etwa 75 000 Urnenwahlbezirke knapp 2 600 sowie aus den rund 15 000 Briefwahlbezirken knapp 350 Bezirke ausgewählt. In diesen Wahlbezirken werden Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck für Frauen und Männer nach sechs Altersgruppen (unter 25 Jahre, 25 – 34 Jahre, 35 – 44 Jahre, 45 – 59 Jahre, 60 – 69 Jahre sowie 70 Jahre und älter) verwendet.

Außerdem werden in diesen Wahlbezirken zur Ermittlung der Wahlbeteiligung die Zahl der Wahlberechtigten und die Zahl der tatsächlichen Wählerinnen und Wähler festgestellt ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen (unter 20 Jahre, 21 – 24 Jahre, 25 – 29 Jahre, 30 – 34 Jahre, 35 – 39 Jahre, 40 – 44 Jahre, 45 – 49 Jahre, 50 – 59 Jahre, 60 – 69 Jahre, 70 Jahre und älter) ausgewertet.

Die repräsentative Wahlstatistik gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik eine Verletzung des Wahlgeheimnisses und des Datenschutzes ausgeschlossen ist. Zwar wird immer wieder die Sorge an uns herangetragen, dass ein Rückschluss auf das Wahlverhalten von Einzelpersonen möglich sein könnte. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um diese Ängste auszuräumen. Durch verschiedene Vorkehrungen ist ein Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner ausgeschlossen:

- Die Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik enthalten lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und fünf Altersgruppen, aber keine personenbezogenen Daten.
- Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten sowie die Wählerinnen und Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.
- Die Auswertung der Stimmzettel und die Auszählung der Wählerverzeichnisse ist organisatorisch strikt getrennt.
- Die ausgewählten Wahlbezirke müssen bei der letzten Europawahl eine Mindestgröße erreicht haben: mindestens 400 Wahlberechtigte bei Urnenwahlbezirken und mindestens 400 Wähler bei Briefwahlbezirken.
- Zum Schutz des Wahlheimnisses dürfen schließlich keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenergebnisse veröffentlicht werden.

Erste Ergebnisse aus der repräsentativen Wahlstatistik werden im August erwartet und sind dann auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters einsehbar.

8. Informationen des Bundeswahlleiters am Wahltag

Im Laufe des Wahltages werde ich um ca. 15:30 Uhr eine Pressemitteilung zur „Wahlbeteiligung bis 14:00 Uhr“ veröffentlichen.

Das vorläufige amtliche Wahlergebnis und die daraus folgende Verteilung der 96 Sitze auf die Wahlvorschläge für die 8. Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments für die Bundesrepublik Deutschland werde ich in der Wahlnacht in Berlin im Deutschen Bundestag (Reichstagsgebäude) bekannt geben.

Nach dem Ende der Europawahl im letzten EU-Mitgliedstaat (23:00 Uhr) werde ich die bis dahin eingegangenen Ergebnisse der kreisfreien Städte und Landkreise in mein Internetangebot einstellen. Auch die danach eingehenden Resultate werde ich umgehend im Internet zur Verfügung stellen und zu Zwischenergebnissen auf Landes- beziehungsweise Bundesebene zusammenfassen. Speziell für mobile Endgeräte wird es eine kompakte Ergebnisdarstellung geben.

Das endgültige amtliche Ergebnis der 8. Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundeswahlausschuss voraussichtlich am 20. Juni 2014 in öffentlicher Sitzung im Deutschen Bundestag (Jakob-Kaiser-Haus) in Berlin um 11:00 Uhr festgestellt.